

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 3 (1860)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Beitung.

Dritter Jahrgang.

Biel.

Samstag den 8. Dezember

1860.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährl. Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Die Musterschule des Seminars.

I.
(Schluß.)

Soll die Musterschule einen integrierenden Bestandtheil des Seminars bilden? Die Frage ist weder absolut zu bejahen, noch unbedingt zu verneinen. Wir können uns eine mit dem Seminar verbundene Schule nach ihrer Organisation so unzweckmäßig denken, daß jede andere Schule den Interessen des Seminars eben so förderlich wäre. Nehmen wir für einmal an, das Seminar strebe nach einer eigenen, von den Dorfschulen abgelösten Musterschule. Wie soll dieselbe eingerichtet sein? Da stoßen wir zunächst auf die Antwort der frühern Seminarkommission. Sie soll eine ungetheilte Primarschule sein und nicht über 60 Schüler zählen. Wir fragen: Ist eine gemischte Primarschule mit 10 Jahreskursen — Schülern vom 6. bis 16. Altersjahr —, geleitet von einem Lehrer, im Stande, den Forderungen des obligatorischen Unterrichtsplans zu genügen? Entspricht eine solche Schule dem Sinn und Geiste des Organisationsgesetzes von 1856? Sagt nicht das Organisationsgesetz selbst, die Schulen gliedern sich nach Alter und Bildung der Schüler in drei Unterrichtsstufen und liegt es nicht im Geiste dieses Gesetzes, die Trennung gemischter Schulen zu befördern? Sorgt das Gesetz nicht selbst für die Erleichterung dieser Trennung, indem es kleinern Schulkreisen die Gründung gemeinsamer Oberschulen möglich macht? Die gemischten Schulen sind ein notwendiges Uebel und nur da vorhanden, wo die Mittel zur Schultrennung fehlen; sie bilden auch bei Weitem nicht die Mehrzahl der bernischen Volksschulen. Soll nun der Staat selbst eine Musterschule gründen, die in ihrer ganzen Einrichtung und Organisation nichts Mustergültiges bietet, soll er selbst eine Schule erstellen, wie er sie draußen im Lande bekämpft und nothwendig bekämpfen muß, wenn ihm an einem von Jahr zu Jahr stetig fortschreitenden Unterricht gelegen ist? Würden widerstrebende Gemeinden, wenn sie zur Gründung gemeinsamer Oberschulen veranlaßt werden wollten, nicht mit Zug und Recht auf diese Staatschule sich berufen? Eine Musterschule mit 10 Kursen unter einem Lehrer liegt somit nicht im Interesse des Staats, resp. des Seminars.

Liegt eine gemischte Musterschule im Interesse der Gemeinde Münchenbuchsee? Die Dorfschule Münchenbuchsee war bis zum Jahr 1841, da die Musterschule (Armenerschule) des Seminars aufgehoben wurde, zweitheilig. Sobald aber der Staat seine eigene Schule aufhob, war

er genöthigt, mit der Gemeinde zu kontrahiren; er konnte begreiflich nicht bloß Rechte beanspruchen, sondern mußte auch Pflichten übernehmen. Der Staat anerbot sich, für die Dorfschule eine Lehrkraft zu stellen, wenn die Schule in drei Abtheilungen gebracht werde. Hr. Seminaradministrator Rikli sel. wollte der Gemeinde den damaligen Musterlehrer Dietrich zur Verfügung stellen, und zwar wünschte er dessen Verwendung an der Unterschule, weil er von der durchaus richtigen Ansicht ausging, daß die Unterschule für die praktische Ausbildung der Seminaristen am meisten in Anspruch genommen werden müsse und ein solides Fundament auch für die Dorfschule nur von heilsamen Folgen sein müsse. Die Schulkommission konnte sich indeß mit dem Gedanken nicht befreunden, daß ihr Unterlehrer an die Mittelschule befördert werden sollte. Hr. Rikli gab ihren Wünschen nach, und der Staat besetzte die Mittelschule, die er bis heute ununterbrochen besoldet hat. Auf diese Weise erhielt Münchenbuchsee eine dreitheilige Schule, ohne je mehr als seine zwei ursprünglichen Schulstellen besolden zu müssen. Die Bewohner haben sich in diesen Schulorganismus hineingelegt, und die einsichtigeren und einflussreicheren Männer des Dorfes wissen den Werth einer dreitheiligen Schule gegenüber einer zweitheiligen gar wohl zu schätzen. Wollte nun der Staat aus Schülern des Dorfes Buchsee eine gemischte Musterschule gründen, so sähe sich die Gemeinde in die unangenehme Alternative versezt, entweder ihre bisher dreitheilige Schule in eine zweitheilige zu reduzieren oder aber die bisherige Organisation beizubehalten und alle drei Schulstellen selbst zu besolden. Daß unter solchen Umständen die Gemeinde dem Staate gegenüber nicht sehr zuvorkommend sein und der Abschluß eines Vertrages für eine gemischte, aus Kindern des Dorfes zu bildende Musterschule keine bedeutenden Schwierigkeiten bieten dürfte, liegt auf der Hand.

Eine gemischte Musterschule, geleitet von einem Musterlehrer, liegt somit weder in dem wohlverstandenen Interesse des Seminars, noch in demjenigen der Gemeinde Münchenbuchsee.

R.

Aus einer Schulrede.

(Von Prof. Munzinger).

II.

In unsern Verhältnissen liegt nun zwar eine äußerliche Trennung der Schule von der Familie. Allein desto kräftiger soll die innere Einheit, die Uebereinstimmung der erzieherischen Bestrebungen sein.

Unsre nächste Frage wird sein: Welche Richtung sollen diese Bestrebungen einschlagen? —

Ich bin von Herzen der Freund ungebundener, individueller Entwicklung. Es ist im Geistesleben Nichts so gefährlich, als erzwungene Gleichförmigkeit, und mir scheint, wir werden vielleicht heutzutage durch die Schule zu sehr nach der Schablone erzogen.

Die Schule soll sich hüten, zu nivelliren, wo die Natur selbst Mannigfaltiges geschaffen hat. Aus dem Wildfang macht die Erziehung keinen Kopfhänger, es sei denn auf Kosten des Besten, was im Menschen drinnen lebt. Der Botaniker legt die Blumen des Feldes zum Trocknen und belastet sie; sie verlieren die Frische, den Schmelz der Farben und all' den lieblichen Duft. So ist es bei diesen Blümchen da, die Euch zur Pflege anvertraut sind: Laßt sie blühen und wachsen in goldener Freiheitsluft! —

Eines darf aber trotz aller Freiheit nicht fehlen: die Zucht und besonders die strenge Familienzucht. Ich verstehe darunter nicht die Zucht mit der Haselruthe; nein! ich möchte mit Vater Girard der Jugend die Hälfte der Thränen ersparen: „Das lange Regnen in die Blüthen ist schädlich.“ Aber eine strenge Familienzucht, eine Zucht im Gefühl der Abhängigkeit, der Unterwerfung unter die Macht der Sitte und besonders der Familiensitte ist nicht nur dem Kinde, sondern dem Menschen überhaupt ein sittliches Bedürfnis, und der Mensch muß in dem Gefühle der Heiligkeit dieser sittlichen Schranken gestärkt werden.

Ich blicke nicht etwa mit mittelalterlicher Schwärmerei auf die Familiendespote, die bis zur Vernichtung des Einzelnen ausschweifend ist. Religion und Familie lasteten erdrückend auf jeder freien Regung des Glaubens und des Empfindens.

Ich lobe mir die Freiheit, und unsere Zeit ist eine Zeit der Emanzipation. Die Tyrannei des Hauses ist gebrochen und zwar im Gesetz und in der Sitte. Der Vater hat nicht mehr eine väterliche Gewalt im wahren Sinne; er hat nur noch eine Vormundschaft, und wie die Söhne, so sind auch die Frauen freier geworden.

Es war ein stattliches Haus, das die alte Zeit gebaut hatte. Doch — seien wir getrost: „Das Haus mag zerfallen, was hat's denn für Noth?“ Lebte der Geist des tüchtigen Hauses unter uns — dann hat's fürwahr keine Noth! Dann mögen die alten Mauern stürzen, das Haus steht doch. An der Tüchtigkeit nun, an der innerlichen auf Liebe gegründeten Festigkeit des Familiengeistes — daran muß unsre Zeit — Schule und Haus vereint — mit aller Macht arbeiten. Familiengeist ist die Grundlage der schönsten Tugenden; ohne Familiengeist herrscht der Egoismus, der das Schönste mit seinem kalten Hauche ansteckt; ohne Familiengeist keine Frömmigkeit, keine Liebe, keine Selbstüberwindung!

Die Seele dieses Familiengeistes aber ist die Pietät! Welch' ein heiliger Ernst liegt in dem einzigen Worte! In dem unverdorbenen Gemüthe kann keine menschliche Empfindung von tieferer Wirkung sein, als die Pietät vor den Grabeshügeln seiner Theuersten und vor dem, was dem Grabe am nächsten steht, Pietät vor dem Alter. Wer das graue Haupt seines Vaters nicht heilig hält, der ist zum Verbrechen reif. Das Kind, das seine Hand gegen eine liebevolle Mutter aufhebt, dem wächst zum furchtbaren Gerichte die Hand zum Grabe heraus. Und Jean Paul sagt: „Ein Mensch, dem nicht seine eigene Mutter alle andern Mütter verehrungswürdig macht, ist ein schlimmer Mensch.“

Die Pietät adelt, sie erhebt das Gemüth aus dem Staube; sie wirkt daher nicht allein verfeinernd auf Sitte und Anstand, sondern sie öffnet auch den erhabensten Tugenden die Thore des menschlichen Herzens: der Frömmigkeit, der Religiosität. —

Es wird in unsrer erregten Zeit um der Religion willen so viel Staub aufgewirbelt, daß man oft hinter den

Staubwolken von der Religion selbst nichts mehr sieht. In keinem andern Gebiete kann unkluger Eifer so empfindlich schaden; es ist eine arge Täuschung, wenn man die Zeiten leidenschaftlicher Erregung um religiösen Streites willen als geeignete Zeiten preist, in denen das religiöse Bewußtsein ein herrlich kräftiges gewesen sei. Nichts ist dem Begriff christlicher Religion so diametral entgegengesetzt, als die Partheiung. Natürlich kann es bei Verhältnissen, die auch äußere Gestalt angenommen haben, an Partheiungen nicht fehlen. Allein Kirche und Schule haben die hohe Aufgabe, Alles, was die Religion angeht, vom Weltgetriebe fern zu halten und mit einer heiligen Ruhe zu behandeln, damit endlich bei künftigen Geschlechtern die Religion nicht mehr zu spitzfindigen Verstandeskünsten eitler Menschen und zu herzverbitternden Streitigkeiten gemißbraucht werde.

Die Religion der Toleranz ist die Religion der Liebe, und die Religion der Liebe ist die Religion der Brüderlichkeit.

Pestalozzi wollte für die Elementarschule ganz, wie für die Kirche keine Scheidung der verschiedenen Stände zulassen: „reich und arm, hoch und nieder soll sich eine Ehre daraus machen, in den Volksschulen auf einer und derselben Bank zu sitzen.“ — Die verschiedenen Lebensverhältnisse brachten die verschiedenen Stände mit sich. In den Zeiten des Mittelalters hatte jeder Stand noch besonderes Recht und Gesetz, besondere Gerichte, auch besondere Rechte in der Kirche; ja noch auf dem Kirchhof wurden strenge Linien gezogen. Und wäre es auf die thörichten Menschenkinder angekommen, man hätte auch noch den Himmel nach den verschiedenen Ständen eingetheilt. Die heutige Welt ist christlicher geworden; eine ihrer größten Errungenschaften ist die bürgerliche Rechtsgleichheit. Allein die Scheidung der Stände ist in sozialer Beziehung nicht gemildert und droht bei der wachsenden Ungleichheit der Vermögensverhältnisse noch schärfer zu werden. Da ist es eine heilige Aufgabe der Schule und des Hauses, schon dem Kindesgemüth den christlichen Gedanken der Gleichheit Aller klar und hell zu machen, und es sind für mich Armenschulen, von lauter armen Kindern bevölkert, wie sie in größeren Städten bestehen, eine sehr betrübende Erscheinung. Wenn ihr die Menschen schon in der zartesten Jugend, die doch fürwahr im feinen und im groben Köchlein gleich gut, gleich fröhlich und gleich fromm ist, von einander absondert, wie wollt Ihr es dann hindern, daß nicht das Gefühl der Brüderlichkeit und damit das Gefühl der christlichen Liebe, ohne welches das Christumbekennen nur noch eine eitle, hohle Prahlerei ist, — wie wollt Ihr es dann hindern, daß nicht jene Grundgefühle armselig im Keime schon ersticken?

Das scheint so klar wie der Tag zu sein, und doch wird so viel dagegen gesündigt. Gar oft wird von oben herab dem Kinde, das harmlos und bescheiden jedem Kindesauge freundlich zulacht, die Idee von Rangordnung eingeklopft, und erbärmlich ist es, wenn der Reichtum den Rang bestimmt. Das ist Gift für die Jugend; der Standeshochmuth macht dumm und hat schon so viel Schönes gehindert; er ist der Feind brüderlich-humaner Gesinnung, der Feind der Lebensidealität und der Feind unserer republikanischen Zustände. — Die alten Römer hatten jährlich einen Festtag, an welchem die Herren ihre Dienstleute bedienen sollten. Bei uns Christen sollte dieser Festtag ein täglicher Festtag sein. Wir sollen unsre Dienstboten täglich, wie unsre Brüder behandeln. Es ist ein Unrecht, wenn Kinder den Dienstboten befehlen sollen; es ist aber eine Sünde, wenn nicht jedes grobe Wort gegen einen Dienstboten scharf geahndet wird. —

Dieser Zug ist für die ganze Entwicklung des jungen Gemüthes von Wichtigkeit. Wer den Mitmenschen auch im rauhen Wamms um seines innern Werthes achten lernt, der achtet auch sich selbst und seine eigene Ehre und hat den Muth der eigenen Ueberzeugung auch einem Hö-

ren gegenüber, während derjenige, der brutal ist gegen Untergebene, gewöhnlich unterwürfig und feig ist gegen Höherstehende.

Mittheilungen.

Bern. Mittelland. Man hat uns i. Z. auf baldige Veröffentlichung der bei Eröffnung des Seminars in Münchenbuchsee gehaltenen Reden der H. Reg.-Rath Schenk und Sem.-Direktor Rüeegg vertröstet. Volle 5 Wochen sind seitdem verflossen und noch ist außer ein paar mageren Ankündigungszeilen Nichts erschienen. Wir sind so frei zu fragen, wo die Sache eigentlich steckt? Man würde offenbar viel besser gethan haben, die beiden trefflichen Reden gleich nach dem 5. Nov. in einigen Zeitungen zu publiziren, dann wären dieselben frisch und warm unter das Publikum gekommen. Es ist nun einmal so, daß dergleichen Sachen lange hintendrin nur noch mit halbem Interesse gelesen werden. Will man uns dieselben übrigens als Neujahrsbescherung zukommen lassen, so können wir uns damit auch zufrieden geben.

— Kirchberg hat die Baarbesoldung für die erledigte Oberschule um Fr. 170 d. h. auf Fr. 600 erhöht. Dazu kommen noch 1½ Zucharten gutes Pflanzland nebst Wohnung und Holz. Dagegen erinnern wir uns nicht, irgendwo etwas Aehnliches auch von Langnau gelesen zu haben. Wirklich, für das reiche, große, schöne Langnau sind Fr. 350 eine sehr magere, ärmliche Besoldung für die zweite Oberlehrerstelle.

— (Korresp.) Dem Hrn. Korrespondenten aus dem Amte Schwarzenburg (Schulztg. Nr. 45, S. 178) wird hiemit mitgetheilt, daß bei Anlaß der Schülerledigung in Moos, Gemeinde Wärleren, die oberste Schulbehörde durchaus nicht in der Lage war, anders zu verfügen als sie verfügt hat. Die bezüglich der gegenseitigen Bedingungen waren in fraglicher Angelegenheit erfüllt; somit blieb der Behörde nichts Anderes übrig, als strikte nach Vorschrift des Gesetzes zu handeln. — Der Hr. Korrespondent, dessen unziemlicher, unbegründeter Vorwurf entschieden zurückgewiesen wird, wird begreifen, daß das Gesetz unter allen Umständen respektirt werden muß.

— Der Bericht über die Vollziehungsverordnung, betreffend die Alterszulagen (Schulztg. Nr. 46, S. 182) ist dahin zu berichtigen, daß der Regierungsrath einzig die von der Erziehungsdirektion entworfene Verordnung angenommen und in Kraft erklärt hat. Ein anderer Entwurf lag nicht vor. Die beglückte Publikation in Nr. 89 des Amtsblattes ist aus Versehen zu früh erfolgt; sie wurde ungültig erklärt und widerrufen.

— In Herzogenbuchsee wurde vorige Woche eine Handwerkerschule eröffnet; 16 Zöglinge besuchen dieselbe und erhalten durch drei Sekundarlehrer Unterricht im Rechnen, in deutscher Sprache und Zeichnen.

— Die Lehrer der Kantonal- und Normalschulen zu Pruntrut erteilen der dortigen Jugend der Gewerbe und Industrie unentgeltlichen Unterricht in Abendstunden.

— „Courrier du Jura“ lobt die Stadt Biel ob ihrer neugegründeten französischen Schule und empfiehlt Nachahmung denjenigen Orten des Jura, wo zahlreich deutsche Bevölkerung deutscher Schulen bedarf.

— In Wimmis wurde auf 1. Dezember abhin eine Handwerkerschule eröffnet.

— Zu Lehrern der Sekundarschule zu Fraubrunnen sind erwählt:

Hr. Rudolf Scheuner von Oberbalm, gewesener Oberlehrer in Epfinge, definitiv für Deutsch, Mathematik, Geographie und Geschichte. Georg Ebert von Scheinbach (Württemberg), d. Z. Primarlehrer in Bern, provisorisch auf 1 Jahr für Französisch, Naturkunde und eventuell für Religion und Zeichnen.

— Nach den Beratungen im bernischen Großen Rathe, der Ende vorigen Monats versammelt war, zeigt das Staatsbudget pro 1861, soweit es die Erziehungsdirektion anbelangt, 829,261 Franken — Ausgaben. Nach einer „Berichtigung und Abwehr“ die dieser Tage von Herrn Erziehungsdirektor Dr.

Lehmann im „Schweiz. Handels-Courier“ erschien, betrug das Ausgeben des Staats (Bern) für das Erziehungswesen: im J. 1828 Fr. 124,337 93 im J. 1855 Fr. 590,593 98
1832 „ 165,650 81 1856 „ 617,594 74
1844 „ 608,004 84 1857 „ 653,800 99
1847 „ 691,046 91 1858 „ 683,916 78
1849 „ 629,108 10 1859 „ 682,396 07
1852 „ 576,442 31 1860 wenigstens 770,286
1854 „ 586,157 61 (Budget).

Durchschnitt von 1831 bis und 1861 „ 829,261 mit 1854 (23¼ Jahr) (Budget).

Die Erhöhung des Ausgebens der Erziehungsdirektion seit Beginn der Amtsdauer des jetzigen Direktors beträgt Fr. 243,842. 39, gegenüber dem Durchschnitt von 1831 — 54 aber Fr. 306,770. 07.

Solothurn. Dieser Kanton zählte im vorigen Jahr 6 Bezirksschulen mit 221 Schülern. Ferner 155 Primarschulen mit 8634 Kindern. Von den letztern Schulen werden nach dem betreffenden Rechenschaftsbericht 34 als sehr gut bezeichnet, 86 als gut und 35 als mittelmäßig.

— In Solothurn wurde von Herrn Fritz Rödiger eine landwirtschaftliche Sonntagschule eröffnet.

Zürich. Der Zürcher Schupverein für Thiere — Präsident Pfarrer Wolf — fährt nach dem eben veröffentlichten Jahresberichte in seinen Bestrebungen fort, durch Veröffentlichung passender Bücher und Druckschriften unter Vermittlung der Seelsorger und Lehrer auf die Jugend zu wirken, und bei derselben die Gefühle des Mitleidens an dem Schmerze der Thiere — und das Bewußtsein von dem Nutzen und von der Wichtigkeit eines großen Theiles derselben zu wecken und rege zu halten. Der Bericht des Präsidenten schließt mit den schönen Worten: „Wir haben aus des gütigen Gottes Hand ein wunderschönes, reich-gesegnetes Vaterland, und Tausende der Kinder fremder Völker pilgern alljährlich in dasselbe, um seine Wunder und Schönheiten zu schauen und den Gott zu preisen, der dieses Stück Erde so schön gemacht hat. Auch die Thierwelt in demselben bietet ja fast ausschließlich nur das Schöne, Nützliche und Angenehme dar. Lassen Sie uns denn das Unserige thun, daß man in dem schönen Lande auch ein Volk finde, das demselben durch seine Gesittung und Humanität gegen diese Schöpfung und insbesondere gegen die Thiere sich der Segnungen seines Gottes würdig beweihe und als ein würdiges auch von dem Fremdling anerkannt werde. Das gebe Gott.“

— Die Sekundarschulpflege Illnau hat ihren Lehrer, Herrn Fried, auf Lebenszeit gewählt. Ein sowohl die Wähler als den Gewählten ehrender Akt des Vertrauens!

St. Gallen. Der St. Galler „Schulfreund“ bringt einen „Fragmentarischen Lebensabriß von Herrn Erziehungsrath Johann Jakob Wiget, auf der Riese in Wattwil“. „Gemeinnützige Bestrebungen“ — heißt es — „haben bei dem Manne, welchem diese Zeilen gewidmet sind, stets die wärmste Befürwortung und Unterstützung gefunden. Treu und warm hing er an seinem Berufe, weil er für den schönsten Drang, der Menschheit zu nützen, in demselben so mannigfache Befriedigung fand. Er war ein guter Mensch, ein edler Bürger, ein treuer Lehrer und Erzieher, pflichteifriger Beamter, ein liebender Vater und besorgter Vater. Ein Leben voll redlichen Strebens, regen Wirkens, geistiger Thätigkeit ist für irdisches Sein dahin; ein Leben, das von Vielen betrauert, von Hunderten gesegnet wird, denen der Verewigte Lehrer, Erzieher, Vorrather und Freund gewesen war.“ — Möchte man auf dem Grabe jedes Lehrers einen solchen Denkstein aufstellen können!

— Das evangelische Großrathkollegium hat nun in der Besoldungsfrage einen Beschluß gefaßt. Darnach beträgt der Gehalt eines Primarlehrers an einer Halbjahrschule von 24 Wochen wenigstens 400 Fr., an einer Jahrschule von 48 Wochen wenigstens 800 Fr.

Appenzell A. Rh. Die Lehrergehälter in diesem Ländchen betragen in der Regel nur Fr. 200, ausgenommen die vom Dorfe Appenzell, wo zwei Lehrer 600 und einer 900 Fr. bezieht. Der Hauptort Appenzell hat jetzt 4 Schulen, an

welchen die angestellten Lehrer eine jährliche Besoldung von Fr. 2700 aus der Staatskasse erhalten.

Thurgau. Der thurgauische Große Rath hat dem Herrn Seminar-Direktor Nebstamen in Kreuzlingen, der bekanntlich in gleicher Eigenschaft an das Seminar in St. Gallen gewählt wurde, jedoch letztere Stelle abgelehnt hat, eine Personalzulage von Fr. 800 dekretirt, so dass dessen Besoldung nun Fr. 2800 nebst freier Wohnung beträgt.

Hier gedenkt man die Sekundarschulkreise zu vermehren.

Obwalden. Sonntag den 2. Dezember sollte in Sarnen eine Schule für angehende Gewerbeleute und Handwerker, Lehrlinge und Gesellen ins Leben treten und zwar unter dem Patronat von „Zunft und Meisterschaft.“

Luzern. Der Erziehungs Rath hat sämtlichen Schulkommissionen zu Händen der Kreisconferenzen folgenden Auszug aus dem Protokolle seiner Verhandlungen vom 22. Nov. l. J. zustellen lassen:

Auf den Antrag der Volksschuldirektion werden den Kreisconferenzen nachfolgende Fragen zur Lösung für das Schuljahr 1860/61 übermittelt.

In den Arbeiten, welche über die unterm 6. Okt. vorigen Jahres den Conferenzen gestellte Aufgabe eingegangen sind, finden sich mehrfache Andeutungen, welche dahin schließen lassen, daß in einzelnen Theilen des Kantons, hinsichtlich der sittlich-religiösen Erziehung wie der körperlichen Pflege der Kinder in den Familien nachhafte Uebelstände walten. Da indessen Mittheilungen dieser Art nicht allseitig gemacht worden sind, so wird die Frage gestellt:

„Welches sind diejenigen Mißgriffe und Nachlässigkeiten der häuslichen Erziehung, welche am meisten verbreitet sind; und wenn die Schule dieselben zu beseitigen nicht im Stande ist, welche weitere Mittel dagegen sollen in Anwendung gebracht werden?“

Die Beantwortung dieser Frage, welche auf eine Vervollständigung des im vorigen Jahre behandelten Themas hinzielt, soll kurz gefaßt werden, aber das Ergebnis einer Berathung sein, welcher sämtliche Conferenzen ihre umsichtige Aufmerksamkeit zuwenden.

„In welchen Stücken unterscheidet sich die Schulerziehung von der häuslichen sowohl nach dem Ziele als nach den Mitteln? Welche Fehler kommen gewöhnlich in der Schulerziehung vor? Und was hat der Lehrer im Wesentlichen zu wissen und zu thun, um solche Fehler zu vermeiden und die Erziehung seiner Schüler erfolgreich zu fördern?“

Zug. Der Große Rath hat die Bewilligung zu Errichtung von Sekundarschulen erteilt. An mehreren Orten des Kantons daher eifrige Thätigkeit, um solche zu erstellen, oder wo solche bereits vorhanden waren, zu erweitern. Die Sparfassa-Gesellschaft der Stadt Zug hat den sehr rühmlichen Beschlus gefaßt, für jede Sekundarschule des Kantons einen Jahresbeitrag von Fr. 200 zu leisten.

Belgien. Ernsthaft wird in höhern Kreisen der Plan besprochen, eigene Schulen für die Töchter von Landwirthen zu organisiren, wo sie in Allem praktisch unterrichtet würden, was sie einst zu guten Hausfrauen und Gefährtinnen junger Landwirthe machen könnte, während diese Töchter jetzt meist in den Städten eine Erziehung erhalten, die keineswegs ihrem zukünftigen Berufe entspricht.

Ausschreibungen.

Ort.	Schulart	Ndz.	Bd. Fr.	Prüf.
Kaltacker (Heimiswyl)	Unterschule	85	gef. Min.	11. Dez.
Inner-Griz	gemischte Schule	70	„	17. „
Reichenbach	Oberfl. d. zweif. Sch.	60	„	12. „
Voligen	Oberklasse	50	„	7. „

Ernennungen.

Hrn. Nyler, David, als Lehrer in Hasle.
 „ Zürcher, Abraham, von Frutigen, als Lehrer in Winkeln.
 „ Egger, Sam., von Frutigen, als Lehrer in Frutigen.
 „ Neuffer, J., von Schwarzenburg als Lehrer in Rheinisch.

Hrn. Nycher, Peter, als Lehrer in Rheinisch.

„ Birscher, Peter, und Jürbrugg, Abraham, als Lehrer in Latholz und Rinderwald.

„ v. Känel, Anton, als Lehrer in Schwandl.

„ Guggisberg, Friedrich, von Belp, als Lehrer in Kalberhöni.

Hrn. Trabel, Maria, von Zollikofen, als Lehrerin in Bern.

Hrn. Schmutz, Daniel, von Oberried, als Lehrer in Nidau.

„ Tschanz, Joh., von Sigriswyl, als Lehrer in Büren.

Literarisches.

Schatzkästlein für die liebe Schweizerjugend

Herausgegeben von E. Bühler, Lehrer. St. Gallen. Druck und Verlag von Scheitlin und Zollikofer. 1860.

Das Werkchen ist eine Sammlung von Memorirstoff für die Kinderstuben und Schulen zunächst St. Gallens, im Weiteren für diejenigen der deutschen Schweiz. Dasselbe zerfällt in drei Abtheilungen oder Hefte, von denen das erste in die Kinderstube gehört, bestimmt für die Hand der Mutter oder einer mütterlichen Lehrerin. Das zweite Heft soll in der untern, das dritte in der obern Abtheilung der Elementar- oder Primarschule benutzt werden. Wir müssen gestehen, daß wir beim Durchlesen des Büchleins uns sehr angesprochen fühlten durch die reiche Auswahl und Anordnung des Stoffs; es dürfte wohl keine Richtung des Kinderlebens geben, die nicht dabei vertreten wäre: die Verhältnisse desselben zur Natur, zur Heimat, zum Vaterland, zu Gott, sind in so zahlreichen Kinderreimen, Sprüchlein, Gebeten, Bibelversen etc. repräsentirt, daß wenn es des Verfassers Meinung sein sollte, als ob sämtlicher hier gegebene Stoff in der bezeichneten Zeit zu memoriren sei, uns des Guten eher zu viel als zu wenig dünkte. Durch das Ganze zieht sich ein ächt kindlich-gemüthlicher Ton; jede konfessionelle oder dogmatische Färbung ist demselben fremd, was dem Werke nur um so größern Werth verleiht. Wir sind überzeugt, daß dasselbe bei richtiger Benützung in unserer Kinderstube- und Elementarschulwelt für wahre Gemüthsbildung treffliche Dienste leisten wird. Das Büchlein darf um so eher jedem Erzieher, jeder Erzieherin empfohlen werden, da — so viel uns bekannt — eine derartige Sammlung bis jetzt nirgends existirt. Auf dem Titelblatt vermiffen wir die — Preisangabe.

Anzeigen.

In der Haller'schen Buchdruckerei in Bern sind erschienen und zu haben:

Feierflänge für die Jugend.

Eine Auswahl von 30 religiösen Liedern für 3 ungebundene Stimmen, für Oberschulen, Kirchensekte, Schul- und Jugendfeste.

Herausgegeben von

E. S. Bieri, Oberlehrer in Kirchberg.

Preis: einzeln 45 Cts., per Duzend: Fr. 4. 50.

Außer den genannten Schulanstalten ist diese Liedersammlung auch den Sekundarschulen und den Frauenchören zur Einführung zu empfehlen.

Wegen hohem Alter gedenkt Lehrer Scherz zu Aeschi auf die Organisten-Stelle zu verzichten und bietet deshalb seine fünf Register haltende **Stuben-Orgel**, die in eine geräumige Schulkube oder kleinere Kirche geeignet wäre, in ganz gemäßigttem Preise zum Kaufe an.

Mein XVIII. Bücherverzeichniß

ist erschienen und an meine Kunden versandt. Jeder Literaturfreund erhält es auf frankirte Briefe franko zugesandt. Dasselbe umfaßt diesmal nebst einer reichen Auswahl Volks- und Jugendschriften namentlich viele Musikalien und Zeichnungsvorlagen.

Auch der XVII. Katalog steht noch in Kraft.

J. J. Bauer in Amriswil.

Verantwortliche Redaktion: J. König. — Druck und Verlag von E. Schuler.